



## Elterninformation – Informationen zum Umgang mit Fotos

Die Kindertagespflegeperson ist im Rahmen ihrer professionellen Bildungsarbeit dazu verpflichtet, ihre Tätigkeit bzw. die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder zu dokumentieren.

Diese Dokumentation findet in vielen Bereichen des Kindertagespflegealltags mit durch das Einbeziehen von Fotos statt (Portfolio, Geburtstagskalender, Garderobe, Eigentumsfächer, (digitale) Bilderrahmen, Collagen, Hausbesuche...).

Die Kindertagespflegepersonen sind dazu verpflichtet, über den konkreten Einsatz von Fotos für die Bedeutung von Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen zu informieren und den jeweiligen Zweck zu erläutern.

Darüber hinaus bedarf es der Einwilligung der Eltern.

---

Ich bin / wir sind über den Umgang, die Veröffentlichung und den Einsatz von Fotos und Druckmedien in der Kindertagespflege durch die Kindertagespflegeperson informiert worden.

---

Ort/ Datum

---

Unterschrift Personenberechtigte/ r

---

Unterschrift Kindertagespflegeperson